

Wir haben den Plan.

Bayerische
Architektenkammer



10

Die Architektin, der Architekt:
10 Fragen – 10 Antworten

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon (089) 13 98 80-0
Telefax (089) 13 98 80-33
info@byak.de
www.byak.de



Inhalt

1	Was ist ein Architekt, ein Innenarchitekt, ein Landschaftsarchitekt, ein Stadtplaner?	4
2	Wie wird man Architekt?	8
3	Was tut der Architekt für den Bauherrn?	10
4	Wie findet man „seinen“ Architekten?	14
5	Was leistet der Architekt?	16
6	Wie arbeitet man mit dem Architekten zusammen?	20
7	Warum lohnt sich der Architekt?	22
8	Wofür haftet der Architekt?	24
9	Was ist ein Architektenwettbewerb?	26
10	Was macht die Bayerische Architektenkammer?	28
?	Und was ist eigentlich Baukultur?	32
!	Berufsbild des Architekten	34
.	Impressum	42

Im Interesse der Lesbarkeit verwenden wir Begriffe wie Architekt, Bauherr usw. zur allgemeinen Bezeichnung von Personen mit bestimmten Funktionen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter. Darüber hinaus verzichten wir auch an einigen Stellen auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder der Fachrichtungen Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur mit ein.

1

Was ist ein Architekt –
ein Innenarchitekt –
ein Landschaftsarchitekt –
ein Stadtplaner?

→ Ein Techniker und Ingenieur, sagen die einen.
Ein Künstler und Entwerfer, sagen die anderen.
Ein Manager und Koordinator, meinen manche.
Das ist alles nicht falsch. Doch ganz richtig sind
diese Beschreibungen auch nicht.

**Der Gesetzgeber hat die Aufgaben des Architekten
im Baukammergesetz klar definiert.**

Art. 3

Berufsaufgaben

- 1 Berufsaufgaben der Architektin und des Architekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.
- 2 Berufsaufgaben der Innenarchitektin und des Innenarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische und wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Innenräumen und der damit verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden.
- 3 Berufsaufgaben der Landschaftsarchitektin und des Landschaftsarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Landschaft, Freianlagen und Gärten sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.
- 4 Berufsaufgaben der Stadtplanerin und des Stadtplaners sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung sowie die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.

Vor allem jedoch gehören zu den Berufsaufgaben ...

- 6 ... auch die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in den mit der Planung, Ausführung und Steuerung des Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung und die Projektentwicklung.

Und wer sich Architekt nennen darf, ist im Baukammern-gesetz (BauKaG) geregelt:

Art. 1 Abs. 1

Die Berufsbezeichnung „Architektin“ und „Architekt“, „Innenarchitektin“ und „Innenarchitekt“ sowie „Landschaftsarchitektin“ und „Landschaftsarchitekt“ darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Architektenliste eingetragen oder wer zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 BauKaG (Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister) berechtigt ist.

Die Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ darf nur führen, wer in die Stadtplanerliste eingetragen oder zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 berechtigt ist.

Art. 1 Abs. 3 BauKaG

Bei der Bayerischen Architektenkammer kann der Bauherr persönlich oder unter www.byak.de unkompliziert und schnell erfahren, ob ein Planer Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner ist und damit die geforderten Qualifikationen besitzt.

„Allein die Ausschreibung für die Gewerke, da kann man so viel falsch machen und erhält plötzlich Angebote, die gar nicht vergleichbar sind.“

Oliver Berghamer, Bauherr



2

Wie wird man Architekt?

→ **Durch das Studium an einer Technischen Universität, Technischen Hochschule, Hochschule oder Akademie. Ein zur Eintragung in die Architektenliste befähigendes Architekturstudium dauert mindestens acht Semester, das Studium der Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung kann nach sechs Semestern abgeschlossen werden. Allerdings liegen die internationalen Standards inzwischen bei zehn Semestern.**

Zum Studium der Architektur gehören: Entwerfen, energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen, Bauphysik, Baukonstruktion, Gebäudelehre, Tragwerkslehre, Baustoffkunde, Technischer Ausbau, Städtebau, Grünplanung und Landschaftspflege, Baurecht, Bau- und Architekturgeschichte, Denkmalpflege, Baumanagement und CAD. Der Studiengang Innenarchitektur vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Gestaltung und Konzeption von Innenräumen, Produktentwurf, Messebau, Lichtplanung und Szenografie. Studenten der Landschaftsarchitektur setzen sich mit Planung und Entwurf auseinander, basierend auf naturwissenschaftlichen Disziplinen wie Botanik sowie Boden- und Vegetationskunde. Der Schwerpunkt des Studiums der Stadtplanung liegt auf dem Städtebau sowie der Stadt- und Regionalplanung.

Studienabschlüsse erfolgen in der Regel als Bachelor und Master. Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner darf der Absolvent sich allerdings noch nicht nennen. Erst die mindestens zweijährige Berufspraxis und der Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit berechtigen zur Eintragung in die Architektenliste der Bayerischen Architektenkammer und zum Führen der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung. Dem Bauherrn ist dadurch ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet.

Im Baukammergesetz ist die berufliche Fortbildung verpflichtend vorgeschrieben (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1). Ständiges Studium von Fachliteratur und Produktinformationen, der Austausch mit Kollegen, Studienreisen oder die Seminare und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer garantieren die qualitätvollen Leistungen des Architekten.

3

Was tut der Architekt für den Bauherrn?

→ **Der Architekt ist Berater und Treuhänder seines Bauherrn, dem er sein gesamtes durch Ausbildung und Erfahrung erworbenes Wissen zur Verfügung stellt. Er berät ihn gegebenenfalls bereits bei der Grundstückssuche. Er setzt die Vorstellungen seines Bauherrn in enger Partnerschaft mit ihm in eine konkrete, individuelle Planung um und überwacht und betreut das Bauvorhaben bis zur Fertigstellung.**

Von Beginn an kann der Architekt durch sorgfältige Planung und Projektleitung in Hinblick auf

- Funktion
- Wirtschaftlichkeit
- Ästhetik
- Energieeffizienz
- Bauökologie
- Nachhaltigkeit

die größtmögliche Gesamtqualität des Bauvorhabens für den Bauherrn sicherstellen.

Je nach Anforderung der Bauaufgabe wird der Architekt unterstützt vom Statiker und weiteren Fachplanern, z. B. für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro. Der Architekt berät den Bauherrn hinsichtlich der Einschaltung von Spezialisten wie etwa Bodengutachtern und Vermessungsingenieuren. Wie das Honorar des Architekten werden auch die Leistungen der Fachplaner nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergütet. Auf Wunsch des Bauherrn kann der Architekt als Generalplaner alleiniger Vertragspartner des Bauherrn sein und in diesem Fall zusätzlich die Verantwortung für sämtliche Fachplanerleistungen übernehmen.

Der Architekt wahrt die Belange des Bauherrn in jeder Hinsicht, warnt ihn vor Fehlentscheidungen und schützt ihn vor Übervorteilungen. Daher genügt zum Bauen nicht allein der Bauunternehmer. Denn im Gegensatz zum Bauunternehmer ist der Architekt frei von Lieferanteninteressen und somit unabhängiger Berater und Treuhänder des Bauherrn, der auch die Bauausführung kritisch überwacht.

Ein historisches Haus wirft viele Fragen auf. Was muss erneuert, was kann erhalten werden? Wo müssen Mauern gesetzt werden, und welche lässt man besser weg? „Am Modell zeigt sich am deutlichsten, wie der Raum wirkt.“

Dipl.-Ing. Benedikt Sunder-Plassmann, Architekt



4

Wie findet man „seinen“ Architekten?

→ **Am besten anhand seiner ausgeführten Arbeiten. Auch Empfehlungen, Nachbarschaftsinformation und Bautafeln sind ein guter Weg, einen Architekten zu finden. In Fachzeitschriften und Fachbüchern werden Architekturbüros und ihre Projekte vorgestellt. Und auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer unter www.byak.de präsentieren sich zahlreiche Architekturbüros im Büroverzeichnis.**

Jedes Jahr organisiert die Bayerische Architektenkammer am letzten Juniwochenende zudem die so genannten „Architektouren“. Dann öffnen sich Haustüren, Gartentore und Firmenportale, die sonst meist verschlossen bleiben, und die Architekten erläutern gemeinsam mit ihren Bauherren vor Ort, warum ein Gebäude, ein Innenraum oder eine Grünanlage in dieser Form realisiert wurde. Die so vorgestellten Projekte werden jedes Jahr von einem unabhängigen Beirat ausgewählt und auf www.byak.de sowie in einem kostenlosen Booklet präsentiert, das bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden kann. Manchmal lohnt sich auch die Auslobung eines Architektenwettbewerbs. Die Bayerische Architektenkammer hilft hier gern weiter.

Veronika und Maria Rädler schrieben einen kleinen Wettbewerb aus. Zwei Büros wurden eingeladen, Zwingl/Dilig Architekten setzten sich durch. „Sie konnten besonders gut zuhören und haben uns völlig neue Möglichkeiten aufgezeigt.“

Veronika und Maria Rädler, Bauherrinnen

5

Was leistet der Architekt?

→ **Er berät und organisiert entsprechend dem vom Bauherrn erteilten Auftrag. Er entwickelt, entwirft und konstruiert, er erstellt die erforderlichen Pläne und Nachweise zur Genehmigung und Ausführung bis ins Detail, er holt Angebote ein und prüft sie. Er überwacht die Bauausführung, kontrolliert die Rechnungen der Unternehmer und er integriert frühzeitig die sonstigen zur Planung und Durchführung notwendigen Fachingenieure, die in der Regel vom Bauherrn gesondert zu beauftragen sind.**

Dabei gliedert sich die Arbeit des Architekten in folgende Leistungsziele:

- Erarbeiten eines mit dem Bauherrn abgestimmten Planungskonzepts
- Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe
- Ausarbeiten eines genehmigungsfähigen Entwurfs
- Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Genehmigungsfreistellungen, die für die Durchführung des Bauvorhabens einschlägig sind
- Erarbeiten und Darstellen der ausführungsreifen Planungslösung in Form von Werk- und Detailplänen
- Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
- Ermitteln der Kosten und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe
- Sicherstellen der Umsetzung der Planung in ein mangelfreies Gebäude

Was kann man noch vom Architekten erwarten?

Grundstücksbeurteilung, Finanzierungs- und Steuerhinweise, Informationen über Zuschüsse und Förderprogramme im Zusammenhang mit dem konkreten Projekt.

Genug? Noch lange nicht: Teilnahme an Bürgerversammlungen und Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden. Und wenn es sein muss, auch das Nachmessen des Stammumfangs von Bäumen im Garten.

In den Berufsverzeichnissen auf www.byak.de erfahren Sie zudem, ob Ihr Architekt Zusatzqualifikationen erworben hat als:

- Energieberater
- SiGe-Koordinator
- Prüfsachverständiger für Brandschutz
- Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV
- Nachweisberechtigter für Brandschutz oder für Standsicherheit
- Öffentlich bestellter Sachverständiger
- Zertifizierter Sachverständiger

Beim Architekten im öffentlichen Dienst liegen die Schwerpunkte vor allem auf administrativen Gebieten und in der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei staatlichen und kommunalen Bauaufgaben.

„Es geht immer um die Raumwirkung. Und den Ort. Jedes Projekt verstehen wir als eine einmalige Aufgabe, wir wollen die Entwurfsidee in ein neues Stück lebenswerten Freiraum umsetzen.“

Dipl.-Ing. Stephanie Hackl, Landschaftsarchitektin



6

Wie arbeitet man mit dem Architekten zusammen?

→ **Schließen Sie einen schriftlichen Vertrag, der Rechte und Pflichten beider Partner eindeutig regelt. Gehen Sie dabei von realistischen Baukosten aus. Die als Rechtsverordnung der Bundesregierung verbindliche Honorarordnung (HOAI) regelt den entsprechenden Vergütungsanspruch des Architekten.**

Lassen Sie dem Architekten genügend Zeit zur Planung. Setzen Sie sich mit seiner Entwurfsidee auseinander, lassen Sie sich seine Konzeption erklären. Beraten Sie mit dem Architekten gemeinsam die Auswahl der ausführenden Unternehmen. Vertrauen Sie seiner Praxis und Erfahrung, auch während der Bauausführung: Denn er ist der Fachmann am Bau.

Sorgsames und qualitätvolles Bauen im Bestand erfordert mehr als baukonstruktive, technische, räumliche und handwerkliche Vorstellungskraft und Kompetenz. „Sanieren wörtlich genommen bedeutet: gesund machen.“

Dipl.-Ing. Jürgen Hlady, Innenarchitekt

7

Warum lohnt sich der Architekt?

→ Er setzt Ihre individuellen Anforderungen und Wünsche um. Für einen geringen Teil der Gesamtherstellungskosten erhält der Bauherr dabei die Erfahrung, Praxis, künstlerische Intuition, das Organisationstalent, Koordinationsvermögen, technische Wissen, zudem Materialkenntnisse und die Behördenumgangsroutine des Architekten.

Der Architekt entwickelt für bestehende und zukünftige Gebäude jedoch nicht nur ein Planungs-, sondern auch ein Nachhaltigkeitskonzept. Von Beginn an kann er durch sorgfältige Planung und Projektleitung eine Gesamtqualität realisieren, die dem Bauherrn Werterhalt sichert. Dabei plant der Architekt kostenbewusst. Zu seinen Aufgaben gehört eine laufende Kostenkontrolle.

Übrigens: Der Architekt lebt nur vom Leistungshonorar, das ihm der Bauherr auf Basis der HOAI vergütet. Seine Einnahmen bestehen nicht aus Vermittlungsprovisionen. Vergünstigungen handelt er allein für seinen Bauherrn aus. Jede Provisionsannahme von Handwerkern und Lieferanten ist standeswidrig und zieht ein berufsrechtliches Verfahren nach sich. Die Bayerische Architektenkammer verfolgt begründete Anzeigen dieser Art.

8

Wofür haftet der Architekt?

→ Für alle von ihm zu vertretenden Planungs- und Überwachungsfehler.

Der beauftragte Architekt ist im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten gesetzlich verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern (Art. 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BauKaG i.V.m. Ziffer 9 Berufsordnung). Diese gesetzliche Pflichtversicherung unterscheidet den Architekten von den anderen am Bau Beteiligten und dient dem Schutz des Bauherrn.

„Es braucht nicht immer Riesenräume“, sagt Architekt Johannes Berschneider. Sie müssen nur stimmig sein, perfekt auf die Wünsche der Bauherren zugeschnitten. Schon bald war klar: Kein Keller, dafür Einbauten für die Skiausrüstung und die Wasserkästen. „Wie viele Kästen kaufen Sie in der Regel ein?“ haben die Architekten immer wieder gefragt, erinnert sich die Bauherrin, „sie wollten genau wissen, was wo gebraucht wird.“

9

Was ist ein Architektenwettbewerb?

→ **Ein fachliches Auswahlverfahren, an dem sich die Architekten freiwillig unter erheblichen eigenen finanziellen Aufwendungen und ohne Garantie auf Beauftragung beteiligen.**

Der Architektenwettbewerb eignet sich für jede Art von Planungsaufgabe: für Gebäudeplanungen, städtebauliche Projekte, Landschaftsplanungen oder Innenraumgestaltungen. Ein fachkundiges Preisgericht – nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008“ zusammengesetzt – prämiert die besten Entwürfe und empfiehlt einen Preisträger, den der Bauherr beauftragen soll – aber nicht muss. Der Bauherr hat immer das letzte Wort und entscheidet, wer beauftragt wird. Kein anderer Berufsstand stellt sich im Interesse der Öffentlichkeit einer solchen Herausforderung zum Leistungsvergleich.

Die regionalen Wettbewerbsausschüsse der Bayerischen Architektenkammer und das Referat Wettbewerb und Vergabe in der Geschäftsstelle stehen für kostenlose Beratungen gern zur Verfügung. Der Katalog „Architektenwettbewerbe in Bayern“ wird fortlaufend aktualisiert, er bietet einen Überblick über alle bayerischen Wettbewerbe und kann gegen einen geringen Unkostenbeitrag in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer erworben werden.

„Irgendwann brauchte meine Mutter einen Stock“, erinnert sich Architekt Matthias Ullmann. „Das Gehen wurde immer beschwerlicher. Schließlich saß sie im Rollstuhl.“ Das alte Haus war auf diese dramatische Veränderung nicht ausgelegt, die Eltern wohnten im ersten Stock. Ein Lift hätte ein Vermögen verschlungen und die eigentlichen Probleme nicht gelöst: kleine Bäder, schmale Türen, fehlende Bewegungsflächen. Also schlug der Architekt eine radikale Lösung vor. Er stellte die gesamte Wohnung als eigenständigen Pavillon in den Garten. Barrierefrei, hell und perfekt auf das Leben im Alter zugeschnitten.

10

Was macht die Bayerische Architektenkammer?

→ Als Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört ihr jeder in Bayern tätige Architekt, Innenarchitekt und Landschaftsarchitekt als Pflichtmitglied an.

Die Kammer ist ein Teil mittelbarer Staatsverwaltung und damit in deren Tätigkeit eingebunden. Sie hat laut Baukammerngesetz vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Die Baukultur, die Baukunst und das Bauwesen, das behindertengerechte Bauen, die Orts- und Stadtplanung sowie die Landschaftspflege zu fördern.
- Die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder sowie das Ansehen des Berufsstandes zu wahren, die Mitglieder in Fragen der Berufsausübung zu beraten und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen.
- Die berufliche Ausbildung zu fördern und für die berufliche Fort- und Weiterbildung zu sorgen.
- Die nach diesem Gesetz und anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Listen und Verzeichnisse zu führen und die notwendigen Bescheinigungen zu erteilen.
- Bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken.
- Behörden und Gerichte in allen die Berufsaufgaben betreffenden Fragen zu unterstützen.
- Auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung ergeben, hinzuwirken und bei der Regelung des Sachverständigenwesens mitzuwirken.

Die Bayerische Architektenkammer wurde aufgrund eines Landtagsbeschlusses am 1. Januar 1971 gegründet. Sie ist ein wichtiges Ordnungsinstrument im Bereich des Planens und Bauens. Ihre Mitglieder unterstützt sie auf berufspolitischer Ebene, den Bauherren sichert sie den hohen Qualitätsstandard der ihr angehörenden Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sowie der Stadtplaner zu.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erteilen gerne Auskunft zu allen Fragen rund um den Berufsstand. Informationen, insbesondere auch für Bauherren, finden Sie unter www.byak.de.

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon: (089) 13 98 80-0
Telefax: (089) 13 98 80-99
E-Mail: info@byak.de

Bayerische Architektenkammer Akademie für Fort- und Weiterbildung

Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon: (089) 13 98 80-34/-43
Telefax: (089) 13 98 80-33
E-Mail: akademie@byak.de

Bayerische Architektenkammer Beratungsstelle Barrierefreies Bauen München

Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon: (089) 13 98 80-31
Telefax: (089) 13 98 80-33
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Hier erhalten Sie auch Informationen über die Beratungen in Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Bayreuth, Lindau und Regensburg.

Als regionale Schaufenster der Kammer wurden die Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer eingerichtet. Sie bieten vielfältige Aktivitäten zum Thema Architektur und Baukultur in der Region:

- Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken
- Treffpunkt Architektur Niederbayern/Oberpfalz
- Treffpunkt Architektur Schwaben
- Treffpunkt Architektur für Unterfranken

Weitere Informationen und Kontakt:

www.byak.de





Und was ist eigentlich Baukultur?

→ Laut Lexikon beschreibt sie die Summe menschlicher Leistungen, die die natürliche oder gebaute Umwelt verändern. Als erweiterter Kulturbegriff stützt sich die Identität der Baukultur auf die Geschichte und Tradition eines Landes oder einer Region.

Vor allem jedoch betrifft die Baukultur nicht nur professionelle Planer, sondern alle Menschen, da alle mit gebauter Umwelt konfrontiert sind. Auch die Verantwortung für die Qualität der gebauten Umwelt liegt nicht allein bei den Fachleuten, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche. Denn Baukultur verbindet den Willen der Gesellschaft zur Wahrung des kulturellen Erbes mit einem vernünftigen und schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und dem Gestaltungsanspruch an die gebaute Umwelt. Sie ist Zeichen der Bereitschaft zur Modernisierung und Veränderung sowie Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels in Richtung eines zukunftsfähigen Lebens. Sie ist also ein sichtbares nationales „Markenzeichen“, mit dem die Bürger sich identifizieren, das Lebensqualität steigert und attraktive Städte und Gemeinden sichert.

Warum sollte man nicht ein Haus der Zukunft bauen, eines, das Energie sammelt statt immer nur Energieverluste zu vermeiden? Gäste hatten schon Angst, das Haus wäre zu kalt, so ganz ohne konventionelle Heizung. „Eher im Gegenteil, wir haben ganz schön Strom produziert.“

Jo Schindler, Bauherr



Berufsbild des Architekten

1. Fassung

Ausschuss Berufsordnung 2003–2007

Emanuela Freiin von Branca, Michael Felkner,
Michael Hetterich, Lydia Kartmann, Peter Markert,
Hans Romstätter, Michael Rosner, Reiner Schlientz

Überarbeitete Fassung

Ausschuss Berufsordnung 2007–2011

Emanuela Freiin von Branca, Udo Bünnagel,
Michael Felkner, Michael Hetterich, Margarete Kolb,
Julia Mang-Bohn, Peter Markert, Ernst Voigt

Präambel

Architekten wirken an der Gestaltung der Umwelt des Menschen mit. Das wohlverstandene Interesse der Allgemeinheit an der menschenwürdigen Umwelt hat Vorrang vor allen anderen Motiven, die für die Berufsausübung des Architekten bestimmend sind.

Architekten müssen bei ihrer Arbeit die Lebensbedürfnisse des Einzelnen und die der Gesellschaft berücksichtigen. Die Lösung der ihnen gestellten einzelnen Aufgaben ist deshalb stets als Teil einer größeren, der Gesellschaft dienenden Ordnung anzusehen (analog Präambel zur Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer).

„Architekten zählen zu den Freien Berufen. Diese erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“ (Definition der Freien Berufe, BFB 1995)

Dies gilt für alle Architekten, unabhängig von ihrem Status als Selbstständige, Angestellte, Beamte oder gewerblich Tätige.

Selbstverständnis

Grundlagen

Architekten sind in besonderem Maße dem Gemeinwohl und der Umwelt verpflichtet. Fundamente ihres Leitbildes sind die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen in Bezug auf Erhalt und Qualität der Gestaltung der Umwelt sowie deren technischer und wirtschaftlicher Umsetzung in sozialer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Architekten sind im Wesentlichen durch technische, ökologische, ökonomische und rechtliche Entwicklungen bestimmt.

Steter Wandel des Berufsbildes

Der Wandel unseres Ordnungs- und Wertesystems erfordert eine stetige Aktualisierung des Berufsbildes. Nachhaltigkeit bestimmt dabei heute und vor allem künftig das Arbeitsfeld der Architekten.

Die rasante Entwicklung weg von einer nationalen hin zu einer europäischen bzw. globalen Gesellschaft hat gravierende Auswirkungen auf alle Lebens- und Arbeitsbereiche.

Mit ihren in der Tradition verankerten Stärken und Fähigkeiten werden Architekten dem Wandel begegnen und auch zukünftig die anstehenden Herausforderungen des Planens und Bauens kompetent meistern.

Spezielle Kompetenzen der Architekten Disziplinübergreifende Berufsausübung

Die disziplinübergreifende Berufsausübung der Architekten hat historische Wurzeln und ist heute besonders notwendig. Sie erfordert von den Ausübenden in hohem Maße nicht nur technische, ökonomische und konstruktive Kenntnisse, sondern auch die Fähigkeit, sie in einen übergeordneten Zusammenhang mit gestalterischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten zu stellen. Die immer komplexer werdenden Aufgaben verlangen deshalb vernetztes Denken und Handeln. Hierfür ist das genaue Analysieren und Abwägen aller Teilaspekte, aber auch Kooperations- und Moderationsfähigkeit unabdingbar, um durch Synthese zu einer angemessenen Lösung der Aufgabenstellungen zu kommen.

Kreativität und Gestaltungsvermögen

Die Anforderungen und Aufgabenstellungen erfordern von den Architekten neben technischen und konstruktiven Kenntnissen auch Kreativität und Gestaltungsvermögen, damit zeitgemäße Baukultur entsteht.

Mehrwert Architektur Vordenker und Steuerer

Gerade in Zeiten politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, sozialer und ökologischer Umwälzungen leisten Architekten einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft.

Neue Aufgaben, wie z. B. Bauen im Bestand oder der Architektorexport, erweitern traditionelle Tätigkeitsfelder. Sie werden vom Berufsstand erkannt und wahrgenommen. Architekten sind hier Initiatoren für neue Entwicklungen.

Sie sind verpflichtet, Verantwortung für die Wahrung von Ressourcen und Natur zu übernehmen.

Qualität am Bau, Nachhaltigkeit und Sinn für Ästhetik sind Werte, die von Architekten immer gefördert, gestärkt und vermittelt werden müssen.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Wesentliche Parameter bei der Planung von Gebäuden und städtebaulichen Strukturen müssen in Zukunft immer mehr ökologische Aspekte wie Energieeffizienz und Flächensparen sein. Die Nachhaltigkeit von Gebäuden wird erreicht durch eine verringerte Gesamtenergiebilanz, den Einsatz erneuerbarer Energien und eine Materialwahl, die ökologisch vertretbare Stoffkreisläufe berücksichtigt.

Eine funktional und sozial verträgliche Mischung der Siedlungsstrukturen von Wohnen, Produktion, Dienstleistung, Kultur und Freizeit muss eine Verringerung von Verkehrsströmen ermöglichen, ohne die heute geforderte Mobilität zu stark einzuschränken.

Während es in Ländern mit Bevölkerungswachstum darum geht, den Landverbrauch zu minimieren, steht unsere Gesellschaft vor den Herausforderungen der Umnutzung und des Rückbaus.

Verantwortung gegenüber Bauherren

Als Treuhänder der Bauherren erfüllen Architekten deren Erwartungen an die ökonomischen und funktionalen Anforderungen, stets auch in Hinblick auf den Anspruch an die Qualität der gebauten Umwelt.

Unabhängigkeit gegenüber Dritten

Die Trennung von Planung und Überwachung der Bauleistungen von deren Ausführung ermöglicht Architekten in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht unabhängig von Dritten zu arbeiten. Deshalb können sie die Interessen der Bauherren optimal wahren.

Wettbewerbe

Architekten stellen sich in besonderem Maß dem offenen Gestaltungswettbewerb.

Der Wettbewerb für Architektenleistungen bietet beste Voraussetzungen zur Erlangung alternativer und optimierter Lösungsvorschläge. Eindeutige Beurteilungsgrundlagen, unabhängige Jurierung sowie eine zuverlässige Auftragssicherung sind Merkmale dieser bewährten Verfahrensweise.

Die durch einen Leistungswettbewerb unter Architekten gefundene fachliche Lösung einer Aufgabenstellung liegt im Interesse der Auftraggeber und der Öffentlichkeit, aber auch des Berufsstands. Ein reiner Preiswettbewerb für Architektenleistungen ist nicht geeignet, die Ziele hoher Architekturqualität und wirtschaftlichen Bauens zu sichern.

Die Beteiligung der Architekten an Wettbewerben bedeutet mehr denn je ein finanzielles Risiko. Diesem Engagement, das in keinem anderen Berufsstand vorhanden ist, sollte die Öffentlichkeit mit der erforderlichen Anerkennung begegnen.

Die Architekten stellen sich diesem qualitätsbezogenen Wettbewerb nach festen Regeln. Wesentlich ist, dass die Durchführung von Architektenwettbewerben weiterhin einem verbindlichen Regelwerk unterliegt, das seinerseits einen angemessenen und fairen Ausgleich der Interessen von Auslobern und Teilnehmern gewährleistet.

Rahmenbedingungen

Aus- und Fortbildung

Die Grundlage für die fachliche Qualifizierung der Architekten bildet ihre umfassende Ausbildung und Berufspraxis auf der Grundlage des Baukammerngesetzes.

Die Qualität ihrer Arbeit ist von stetiger berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung geprägt.

Verantwortung der Gesellschaft

Wie die Architekten, so haben auch die Auftraggeber ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Kurzfristige Problemlösungen bringen keine Nachhaltigkeit, die heute zu Recht gefordert wird.

Dem öffentlichen Bauherrn als Vertreter des Allgemeinwohls und Träger der Planungshoheit kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Kommunen müssen ermutigt und gestärkt werden, ihre Planungs- und Bauherrenfunktion auch in Zukunft zu erfüllen. Ziel muss es sein, wieder und verstärkt eine baukulturelle Sensibilität und Verantwortlichkeit zu schaffen.

Die öffentliche Diskussion über Stadtplanung und Architektur, über die Gestaltung unserer Umwelt muss intensiv geführt und durch Initiativen der öffentlichen Hand gefördert werden.

Architekten im öffentlichen Dienst

Zur Umsetzung dieses Ziels ist die Fachkompetenz von Architekten in den Bauverwaltungen nötig.

Städtebauliche Planungsaufgaben im Sinne von Baukultur und Qualitätssicherung dürfen nicht zunehmend in den Hintergrund treten. Die öffentliche Bauverwaltung muss sich ihrer Rolle als Bauherr wieder verstärkt bewusst werden.

Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Interessen von Bauherren, Nutzern und Gesellschaft zu steuern und zu regeln. Die Einhaltung strenger Berufsgrundsätze ist durch rechtliche Voraussetzungen zu sichern.

Honorarordnung (HOAI)

Eine verbindliche Honorarordnung muss eine auskömmliche Vergütung gewährleisten. Diese ist die Basis für eine treuhänderische Sachwahrung im Interesse der Auftraggeber und die Existenzgrundlage des freien Architektenberufes.

Bauvorlageberechtigung

Die bisherige Praxis der Bauvorlageberechtigung widerspricht in ihren Auswirkungen vor allem im ländlichen und suburbanen Raum den Grundsätzen einer gewünschten geordneten, qualitätvollen baulichen und städtebaulichen Entwicklung. Der zunehmende Rückzug der staatlichen Verwaltung auch aus dem Baugenehmigungsverfahren verlangt zudem nach einer Beschränkung der Bauvorlageberechtigung ausschließlich auf die Garanten einer qualitativ voll bebauten Umwelt: die Architekten.

Fachrichtungen

Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Der Bogen der Fachrichtungen spannt sich von der Stadtplanung, Gebäudeplanung und Landschaftsplanung bis hin zur Planung des Innenraums, mit einer großen Bandbreite der Bearbeitungstiefe und Detailschärfe.

Aufgrund ihrer Kompetenz sind Architekten aller Fachrichtungen in der Lage, komplexe Aufgaben im Team zu planen, die Ausführung zu überwachen und interdisziplinär zu arbeiten. Dies befähigt sie, als Generalplaner, Projektentwickler und Projektsteuerer Bauaufgaben zu lösen und zu steuern.

Die Berufsfelder der einzelnen Fachrichtungen sind in Le-porellos der Bayerischen Architektenkammer detailliert dargestellt.

Schlussbemerkung

Architekten werden sich auch künftig mit neuen Entwicklungen auseinander setzen und damit in der Lage sein, Architektur auf hohem Niveau und ressourcenschonend zu realisieren. Vorausschauende Architektur ist immer eine Verknüpfung von intelligenter Entwurfsplanung, hoher Ingenieurleistung und rationeller Herstellung, die den Transfer von Technologien anderer Disziplinen einschließt.

Architekten begreifen ihre fachliche Kompetenz als Chance. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz von Planung, Überwachung der Ausführung bis zum fertigen Werk füllen sie ihren Platz innerhalb komplexer Prozesse als *primi inter pares* aus.

Impressum

Herausgeber

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax: (089) 13 98 80-99
E-Mail: info@byak.de, Internet: www.byak.de

Texte

Dipl.-Ing. Katharina Matzig
Dipl.-Ing. Rainer Wolff (†), Architekt

Gestaltung

Havas Worldwide München
Nach einem Gestaltungskonzept von Christiane Schäffner, Polarstern Media

Alle Urheber- und Nutzungsrechte vorbehalten

© aktualisierte Fassung, 2013 Bayerische Architektenkammer www.byak.de

Bildnachweis

Seite 6 und 7

Projekt: Bebauung einer Stadtlücke, Freising

Architektur: Deppisch Architekten, www.deppischarchitekten.de
Bauherren: Anna Dallinger, Oliver Berghamer
Foto: Sebastian Schels

Seite 12 und 13

Projekt: Energieoptimiertes Bauernhaus KfW 40, Reichling am Lech
Architektur: Sunder-Plassmann Architekten & Stadtplaner, www.sunder-plassmann.net
Bauherren: Hans Elfinger und Gisela Leydolph
Foto: Benedikt Sunder-Plassmann

Seite 18 und 19

Projekt: Anlage eines Terrassengartens in schwieriger Hanglage, Eichstätt
Architektur: Hackl Hofmann Landschaftsarchitektur GmbH, www.hackl-hofmann.de
Bauherren: Bärbel und Günther Steidl
Foto: Hackl Hofmann Landschaftsarchitektur GmbH

Seite 21

Projekt: Sanierung und Umbau eines denkmalgeschützten Hauses, Geisenfeld
Innenarchitektur: Jürgen Hlady Büro für Innenarchitektur, www.hlady-innenarchitektur.de
Bauherr: privat

Seite 25 und 43

Projekt: Neubau eines Wohnhauses, Gersdorf

Architektur: Berschneider + Berschneider Architekten + Innenarchitekten, www.berschneider.com
Bauherren: Sandra und Rainer Habermann
Foto: Erich Spahn

Seite 27

Projekt: Barrierefreies Einfamilienhaus, Hof
Architektur: Seeger-Ullmann Architekten, www.seeger-ullmann.de
Bauherren: Ruth und Gottfried Ullmann

Seite 31

Projekt: Zweifamilienhaus, München
Architektur: Arbeitsgemeinschaft architektur: zwingel/dilg, www.architektur-zwingel-dilg.eu; Volker Thun Architekt, www.vthun.net
Bauherren: Veronika und Maria Rädler, Bernhard Huber
Foto: Stefan Meyer

Seite 33

Projekt: Neubau eines energieeffizienten Wohnhauses, Regensburg
Architektur: fabi architekten, www.fabi-architekten.de
Bauherren: Sabine und Jo Schindler

Die Texte und Zitate entstammen der 2013 von der Bayerischen Architektenkammer herausgegebenen Broschüre: Vom Traum zum Haus – Leitfaden für Bauherren. Sie ist gegen eine Schutzgebühr von 5,- Euro bei der Bayerischen Architektenkammer erhältlich.

